

Disziplinarordnung

Ausgangslage

Disziplinarische Probleme im Schulalltag sind nichts Neues; es gibt sie seit es Schule gibt und es wird sie auch weiterhin geben. Sie nehmen auf allen Stufen zu und belasten zusehends. Aufgrund dieser Erkenntnis sei nachfolgend versucht, eine Hilfe im Umgang mit Disziplinarschwierigkeiten zu bieten.

Die Disziplinarordnung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bildungsgesetz des Kantons Baselland
- Verordnungen des Kantons Baselland
- Schulordnung der Primarschule Birsfelden

Disziplin als Grundlage und Auftrag

Die Schule hat primär einen Lehrauftrag. Damit sie ihre entsprechenden Ziele erreichen kann, muss sie Disziplin voraussetzen können oder gegebenenfalls erzieherisch bewirken. Dafür ist es nötig, Regeln aufzustellen, zu akzeptieren und zu befolgen.

Verantwortlich für die Erziehung der Kinder sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten (vgl. §2 BG). Im schulischen Rahmen sollte dabei Unterstützung angeboten werden und die Möglichkeit bestehen, hier auch erzieherisch auf die Kinder einzuwirken. Allerdings sind für die Erhaltung einer zielorientierten Ordnung im grösseren Klassen- resp. Schulverband andere Umstände und Anforderungen zu beachten, als dies im Familienrahmen gegeben ist. Deshalb ist die Schule unbedingt auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Zielsetzung

Die folgende Disziplinarordnung soll:

- Grundsätze darlegen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Behörden mit Disziplinarproblemen umgehen und Transparenz schaffen können.
- Gegenüber Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eine klare Haltung der Schule betreffend Disziplinarproblemen aufzeigen.
- Bisher schon praktizierte Verfahrensabläufe, Ordnungselemente und Massnahmen auflisten, systematisieren und aufeinander abstimmen (Standards).
- Neue Massnahmen und präventiv taugliche Strategien aufzeigen.
- Eine Hilfestellung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Schulrat und Erziehungsberechtigte darstellen zugunsten eines geordneten, zielgerichteten Unterrichts.
- Den Willen zur gegenseitigen Unterstützung bei Problemen aufzeigen. Die Handlungssicherheit für alle verbessern und dadurch Energie konzentrieren und sparen.
- Alle am Schulgeschehen Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulrat und Hauswartin/Hauswart) in die Verantwortung einbinden.

Voraussetzung für schulische Disziplin

- Klare Klassenregeln einführen und Schülerinnen und Schüler möglichst früh über die Schulordnung informieren.
- Auch den Erziehungsberechtigten sind Klassenregeln, Schulhausordnung und das Stufenmodell bei Disziplinarproblemen bekannt.
- Die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung für die Einhaltung von Klassenregeln und Schulhausordnung stufengerecht einbinden.
- Dazu können Schülerinnen- und Schüler-Feedback, Verhaltensbeurteilung, Verträge, Vereinbarungen, Klassenrat, Wochenrückblick etc. dienen.
- Lehrerinnen und Lehrer zeigen eine berechenbare, transparente und konsequente Haltung.
- Sich im Kollegium über Disziplinarfragen austauschen und Teamarbeit pflegen.

Was sind Disziplinarprobleme

Disziplin heisst unter anderem: Sich einfügen in eine Gruppe, auch wenn man im einzelnen nicht selbst von einer Idee oder Handlung überzeugt ist. Das Nichtbefolgen kann Sanktionen nach sich ziehen.

Als Disziplinarprobleme bezeichnen wir:

- Massive Unterrichtsstörungen
- Verstösse gegen, respektive Verweigerung von Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern und an der Schule tätigen Personen
- Beschädigung und Verunreinigung von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial, persönlichem Material der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler usw.
- Grober, abschätziger Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern und allen an der Schule tätigen Personen
- Verstösse gegen die Schul- und Klassenordnung
- Häufiges Zuspätkommen
- Unentschuldigte Versäumnisse
- Verletzung der sexuellen Integrität von Mitschülerinnen und Mitschülern und anderen an der Schule tätigen Personen
- Verletzung der physischen Integrität von Mitschülerinnen und Mitschülern und anderen an der Schule tätigen Personen
- Fälschen von Unterschriften
- Diebstahl

Grundsätze

Schutz der Lernatmosphäre

Einheitliche Reaktionen auf Disziplinarverstösse erleichtern den Schülerinnen und Schülern das Anerkennen von Regeln und Werten, auf denen unsere Gesellschaft basiert. Funktionierende Klassenverbände ermöglichen eine entspannte Schumatmosphäre und reiben Lehrerinnen und Lehrer nicht mit unfruchtbaren und frustrierenden Aktionen gegen auffällige Schülerinnen und Schüler auf. Das Aufrechterhalten einer guten Lernatmosphäre dient vor allem den lernwilligen Schülerinnen und Schülern, dem Erreichen der Lernziele und der Aufrechterhaltung von Motivation und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

Vermeiden von Eskalation durch rechtzeitige Intervention

Sanktionen werden von Schülerinnen und Schülern oft als ungerecht empfunden und provozieren Widerstand. Disziplinarmaßnahmen müssen deshalb sofort und gemäss möglichst einheitlichen Kriterien, die in der Disziplinarordnung festgehalten sind, erfolgen. Besonderen Wert soll auf die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und dem Schulrat gelegt werden. Das Erkennen des eigenen Fehlverhaltens und nicht die Sanktionen sollen im Vordergrund stehen. Erst bei fortwährender Nichtbeachtung der sozialen Regeln oder der Disziplinarordnung werden härtere Sanktionen ergriffen.

Transparenz und frühzeitige Dokumentation

Disziplinarprobleme haben meist eine Vorgeschichte. Darum sollen Verstösse auffälliger Schülerinnen und Schüler, die getroffenen Massnahmen und deren Resultate schriftlich festgehalten werden. So können sich Dritte, die allenfalls bei lang andauernden Problemen hinzugezogen werden, umfassend über das Vorgeschehen informieren. Vor der Ergreifung von weiteren Massnahmen muss sich die beschliessende Instanz überzeugen können, dass zuvor alle anderen Mittel ausgeschöpft wurden. Andernfalls sollte sie sich vermittelnd in den Disziplinarprozess einschalten können.

Die schriftliche Erfassung von andauernden Disziplinarverstöszen soll den Lehrerinnen und Lehrern als Wegleitung für ihr weiteres Verhalten dienen und eine gemeinsame Vorgehensweise der Primarschule Birsfelden fördern. Sie hilft auch, den Überblick zu bewahren, Probleme nicht zu verschleppen und den administrativen Aufwand durch Standardisierung so gering wie möglich zu halten.

- Massnahmen müssen Vergehen möglichst unmittelbar folgen.
- Die Erziehungsberechtigten müssen stets sofort und umfassend über Massnahmen informiert werden.
- Die frühe Information der nächst höheren Instanz kann Distanz und Objektivität einer zweiten Meinung bringen.

Pädagogischer Freiraum und Verantwortung der Lehrpersonen

Diese Disziplinarordnung regelt das allgemeine Vorgehen bei Disziplinarverstöszen und strebt eine einheitliche und somit weniger dem Vorwurf der Willkür ausgesetzte Praxis an. Trotzdem soll der einzelnen Lehrerin und dem einzelnen Lehrer auch weiterhin ein grosser pädagogischer Freiraum zugestanden werden. Einerseits sind pädagogische Auffassungen, Toleranz und Belastungsgrenzen individuell verschieden, andererseits kennt niemand die Klasse und die Erziehungsberechtigten so gut wie die Lehrerin oder der Lehrer.

Stufenwechsel

Im Hinblick auf den Stufenwechsel ist bezüglich der Weitergabe von Informationen die Faustregel zu beachten: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Einerseits macht es wenig Sinn, wenn die neue Lehrperson viel Energie und Zeit investiert, um denselben Erkenntnisstand zu erreichen wie die vorherige Lehrperson. Andererseits kann auch ein Neubeginn stattfinden, der durch die Unvoreingenommenheit der neuen Lehrperson möglich wird.

Nach dem Wechsel aus dem Kindergarten in die Primarschule, beziehungsweise aus der Primarschule in die Sekundarschule 1 gilt: Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer der 1.Klasse wird über die Existenz von aktenkundig belegten Schritten im Zusammenhang mit der Disziplinarordnung informiert. Detailinformationen erfolgen im Wissen der Erziehungsberechtigten.

Art von Sanktionen

Sanktionen und Massnahmen sind situationsgerecht und unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit zu verhängen. Sie sind wenn immer möglich gezielt vorzunehmen. Kollektivstrafen sollten vermieden werden. Verhaltensunauffällige Schülerinnen und Schüler sollten nicht zur Disziplinierung von auffälligen Schulkameradinnen und Schulkameraden herangezogen werden.

Konfliktmoderation und Unterstützung

Die Schule kann Familienprobleme nicht und Individualprobleme nur in beschränktem Masse lösen. Die Disziplinarordnung will Möglichkeiten der Hilfe durch Aussenstehende aufzeigen.

Disziplinarische Auffälligkeiten auf dem Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Entsprechende Klagen Dritter über Fehlverhalten von Kindern sollen direkt an die Erziehungsberechtigten gerichtet werden. Hat das Fehlverhalten unmittelbaren Einfluss auf den schulischen Alltag sollen die Vorkommnisse gemäss der Disziplinarordnung durch die Lehrperson thematisiert werden.

Hilfe und Beratung

- Erste Anlaufstelle sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten.
- Austausch mit anderen Lehrerinnen und Lehrern.
- Tandem
- Supervision / Intervention
- Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
- Schulleitungsteam
- Sozialdienst der Gemeinde Birsfelden
- Vorschulheilpädagogischer Dienst
- Schulpsychologischer Dienst BL
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst BL
- Erziehungsberatung Birsfelden
- Psychologe, Psychiater („mit eigener Praxis“)
- Kulturvermittlung
- Ausländerdienst Baselland